

ihre kirchen

reformierte und römisch-katholische kirchen beider basel

Vertrag

über ein ökumenisches Aids-Pfarramt beider Basel

Die **Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt** (im folgenden ERK BS), vertreten durch den Kirchenrat, dieser vertreten durch Pfr. Dr. Lukas Kundert, Kirchenratspräsident und Peter Breisinger, Kirchenratssekretär, handelnd unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Synode der ERK BS,

die **Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft** (im folgendem ERK BL), vertreten durch den Kirchenrat, dieser vertreten durch Pfr. Martin Stingelin, Kirchenratspräsident, und Elisabeth Wenk, Kirchensekretärin, handelnd unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch die Synode der ERK BL,

die **Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt** (im folgenden RKK BS), vertreten durch den Kirchenrat, dieser vertreten durch Heinz-Peter Mooren, Kirchenratspräsident, und Christa Hofmann, Kirchenratssekretärin.

die **Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft** (im folgendem RKLK BL), vertreten durch den Landeskirchenrat, dieser vertreten durch Dr. Ivo Corvini, Präsident des Landeskirchenrates, und Philip Staub, Verwalter der RKLK.

haben den Wunsch, gemeinsam ein Pfarramt zu führen, das sich in besonderer Weise der Seelsorge an HIV-infizierten und Aids-kranken Menschen sowie deren Angehörigen annimmt, so lange diese Aufgabe sinnvollerweise ausserhalb der Seelsorge der Kirchgemeinden und Pfarreien sowie der Spitalpfarrämter zu erfüllen ist.

Dementsprechend schliessen die vier Kirchen folgenden Vertrag:

I. Ziel und Aufgabe

1. Die vier vertragsschliessenden Kirchen führen gemeinsam ein "ökumenisches Aids-Pfarramt beider Basel". Dieses hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.
2. Das Aids-Pfarramt hat die Aufgabe, sich der Seelsorge an HIV-infizierten und Aids-kranken Menschen sowie deren Angehörigen anzunehmen. Es schafft durch informative Öffentlichkeitsarbeit in der Kirche und in der Gesellschaft Verständnis für die mit Aids in Zusammenhang stehenden Themen.

II. Stellenplan

3. Das Pfarramt erhält folgende Stellendotation:
 - 60% Stelle Seelsorge, evangelisch-reformiert
 - 70% Stelle Seelsorge, römisch-katholisch
 - 40% Stelle Sekretariat

III. Regelung der Anstellungsverhältnisse, Verteilung der Kosten, Rechnungsführung

4. Die Seelsorgestellen werden von den vertragsschliessenden Kirchen wie folgt zur Verfügung gestellt und finanziert:
 - ERK BS = 30%
 - ERK BL = 30%
 - RKK BS = 35%
 - RKLK BL = 35%
5. Die Anstellungsbedingung (Besoldung, Sozialversicherung, Weiterbildung, Supervision, Spesen u. dgl.) richten sich nach der Ordnung der Kirche, welche den Anstellungsvertrag abschliesst. Vorbehalten bleibt die Einschränkung der RKK BS, dass sie für die von ihr finanzierte 35%-Stelle Seelsorge keine höhere Kosten übernehmen kann, als nach ihrer eigenen Anstellungs- und Besoldungsordnung anfielen, auch wenn die Anstellung durch eine andere Kirche erfolgen sollte.
6. Anstellungsbehörde für die 40% - Sekretariatsstelle ist die ERK BS.
7. Die vier Kirchen tragen die Lohnkosten der Sekretariatsstelle wie auch die Kosten für Raummiete, Büromaterial, Porto, Kopien, Fachliteratur etc. im Rahmen des genehmigten Budgets je zu einem Viertel.
8. Die Personalkosten im Seelsorgebereich werden von den anstellenden Kirchen direkt übernommen und den gemäss Ziffer 4 allenfalls beteiligten Kirchen jeweils quartalsweise anteilmässig in Rechnung gestellt.

Der übrige Zahlungsverkehr und die allgemeine Rechnungsführung erfolgen durch das Sekretariat des Aids-Pfarramtes.

Die Schlussabrechnung und die fachliche Überwachung des Rechnungswesens erfolgen durch die Verwaltung der RKK. Sie stellt ihre entsprechenden Kosten in die Schlussabrechnung ein. Die Kostenverteilung erfolgt gemäss Ziff. 7.

IV. Spenden und Kollekten

9. Mit Ausnahme der Spenden von juristischen Personen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt gehen alle Spenden und Kollekten aus beiden Kantonen, die für die Aids-Seelsorge bestimmt sind, direkt auf das besondere Konto des ökumenischen Aids-Pfarramtes beider Basel und werden für soziale Aufgaben und Projekte verwendet. Die Leitende Kommission bestimmt über die Verwendung dieser Gelder. Die Abrechnung erfolgt gemäss Ziff. 8 Abs.2.
10. Die beiden baselstädtischen Kirchen informieren sich gegenseitig über Spenden, die sie für das Aids-Pfarramt von Seiten juristischer Personen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt erhalten, und teilen diese Spenden unter sich im Verhältnis ihrer Beteiligung an den Seelsorgestellen des ökumenischen Aids-Pfarramtes beider Basel im Verhältnis 30 : 35. Die beiden baselstädtischen Kirchen rechnen diese Spenden an ihre Betriebskosten für das Aids-Pfarramt an. Diese Regelung gilt nicht für die beiden basellandschaftlichen Kirchen, da im Kanton Basel-Landschaft die juristischen Personen Kirchensteuern bezahlen.

V. Leitende Kommission

11. Das ökumenische Aids-Pfarramt wird von einer Leitenden Kommission geführt. Diese besteht aus sechs Personen.

Die Kirchenräte der vier Vertragsparteien ernennen je ein Mitglied. Zudem ernennen die Kirchenräte der beiden evangelisch-reformierten Kirchen und die beiden römisch-katholischen Kirchen je gemeinsam eine Fachperson aus dem Aids-Bereich als weitere Mitglieder.

Die Leitende Kommission konstituiert sich selbst. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Das Seelsorgeteam des Aids-Pfarramtes nimmt in der Regel an den Sitzungen der Leitenden Kommission mit beratender Stimme teil.

Die Leitende Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Für alle Beschlüsse gilt das absolute Mehr der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit steht der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Stichentscheid zu.

12. Die Leitende Kommission hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:
 - a. Sie genehmigt die Jahresplanung des Seelsorgeteams und vereinbart mit diesem die Arbeitsschwerpunkte. Sie informiert sich über die Arbeit des Seelsorgeteams und erstattet den vier Vertragsparteien jährlich Bericht über ihre Amtstätigkeit.

- b. Sie berät das Jahresbudget und die Jahresrechnung des Aids-Pfarramtes und stellt den Vertragsparteien hierzu jeweils fristgerecht Antrag.
- c. Sie bemüht sich in Koordination mit den Kirchenräten der beiden baselstädtischen Kirchen um die Beschaffung finanzieller Mittel bei den juristischen Personen des Kantons Basel-Stadt (vgl. Ziff. 10).
- d. Sie koordiniert in Absprache mit den Kirchenräten der vier Kirchen weitere Anstrengungen zur Mittelbeschaffung.
- e. Sie bestimmt unter Vorbehalt von Ziff. 10 hievor über die Verwendung von Spenden und Kollekten aller Art, die dem ökumenischen Aids-Pfarramt für soziale Aufgaben und Projekte zur Verfügung gestellt werden.
- f. Sie bereitet die Wahl der Seelsorgerinnen und Seelsorger vor, prüft die Bewerbungen und stellt den Vertragsparteien, die für die Finanzierung aufzukommen haben, Antrag auf Anstellung. Sie achtet dabei darauf, dass der Anteil der Männer und der Frauen nach Möglichkeit dem Geschlechterverhältnis der von HIV und von Aids betroffenen Personengruppen nahe kommt. Bei der Wahlvorbereitung für römisch-katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger nimmt sie zudem rechtzeitig Kontakt auf mit der zuständigen regionalen Leitung des Bistums Basel.
- g. Sie erstellt die Pflichtenhefte für das Personal des Aids-Pfarramtes.
- h. Sie bezeichnet aus ihrer Mitte ein für die Personalführung zuständiges Mitglied. Dieses ist gegenüber dem Personal des Aids-Pfarramtes weisungsberechtigter Vertreter der Arbeitgeberin. Die Oberaufsichtsrechte der anstellenden Behörden sowie insbesondere die Rechte der zuständigen regionalen Leitung des Bistums Basel als canonisch-rechtlicher Vorgesetzter der römisch-katholischen Seelsorgerinnen und Seelsorger in pastoralen Fragen bleiben gewahrt.

VI. Erfordernis des Konsenses

- 13. Folgende Geschäfte bedürfen der Zustimmung aller vier Vertragsparteien:
 - a. Genehmigung des Jahresbudgets für den Gesamtaufwand des Aids-Pfarramtes.
 - b. Änderungen dieses Vertrages.

VII. Vertragsdauer

- 14. Dieser Vertrag gilt ab 1.9.2010 bis 31.12.2011. Ende 2010 nehmen die Vertragsparteien Verhandlungen auf für die allfällige Weiterführung des ökumenischen Aidspfarramtes ab 1.1.2012 und die Ausarbeitung eines entsprechenden neuen Vertrags.

VIII. Inkrafttreten, Aufhebung des Vertrages von 1998

- 15. Dieser Vertrag tritt auf den 1. September 2010 in Wirksamkeit. Er ersetzt auf diesen Zeitpunkt den Vertrag zwischen den vier beteiligten Kirchen vom April/ August 1998.

Dieser Vertrag wird in vier Originalexemplaren ausgefertigt und unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält ein Originalexemplar.

Basel, den 30. November 2010

**Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Basel-Stadt**

Der Präsident des Kirchenrates:

Pfr. Dr. Lukas Kundert

Der Sekretär des Kirchenrates:

Peter Breisinger

Liestal, den 25. 11. 2010

**Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Basel-Landschaft**

Der Präsident des Kirchenrates:

Pfr. Martin Stingelin

Die Kirchensekretärin:

Elisabeth Wenk

Basel, den 29. November 2010

**Römisch-Katholische Kirche
des Kantons Basel-Stadt**

Der Präsident des Kirchenrates

Heinz-Peter Mooren

Die Sekretärin des Kirchenrates:

Christa Hofmann

Arlesheim, den 26. November 2010

**Römisch-Katholische Landeskirche
des Kantons Basel-Landschaft**

Der Präsident des Landeskirchenrates:

Dr. Ivo Corvini

Der Verwalter der Landeskirche:

Philip Staub